

Ausgabezeitpunkt:  
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.  
1 Jahr: 1 " 10 " "  
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.  
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Bezirkszeitpunkt:  
Für den Raum einer gespaltenen Zelle: 1 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zelle: 2 Ngr.

Erscheinung:  
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 28. Mai. Seine Kaiserliche Königliche Hoheit der Großherzog Ferdinand von Toskana ist heute Nachmittag 4.30 Uhr, von Wien kommend, im Königlichen Sommerholzgarten zu Pillnitz eingetroffen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Übersicht.

#### Telegraphische Nachrichten.

**Tagegeschichte.** Dresden: Vom Landtage. — Wien: Diskussionsdebatte im Abgeordnetenhaus. — Reichenberg: Feuer in Trautnau und Raubitsch. — Pesth: Landtagssitzungen. — Ugram: Der Bauernverein in Opat. — Venetia: Fremdenaufschluss. Ungarische Freiheit in Mailand. Liquidierung des Kriegsschadens. Benedek's Vaterland. — Berlin: Kammerverhandlungen. Domprediger Dr. Böllert. Wahlen nach der Schweiz wiederhergestellt. Weiterentwicklung von Militärquarantänen. — Stuttgart: Kein Handelsministerium in Aussicht. — Karlsruhe: Einberufung der evangelischen Generalkonferenz. — Paris: Die Expedition gegen Mysko. Nachrichten aus Indien. — Turin: Reduzierung des Heeres. Die Bischöfe und das Nationalstheater. — Tessin: — Mailand: Volksunruhen. — London: Parlamentssitzungen. — St. Petersburg: Fürst Alessi Orloff. — Warschau: Fürst Gorczakoff zurück. Erkrankung des Fürst-Schahlers. Eine Hundemodifikation. Lobkowitz für Telef. Die bevorstehende Gewebeausstellung. Die Vorfälle in Kasan. — Landtagssitzungen.

#### Ernennungen und Versetzungen &c.

**Dresdner Nachrichten.** Provinzialnachrichten. (Leipzig, Chemnitz, Meißen, Merseburg, Rothenburg.)

#### Bermischtes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Feuilleton. — Tagekalender. — Inserate. — Börsen-nachrichten.

### Beilage.

#### Landtagssitzungen.

## Telegraphische Nachrichten.

Aus Warschau meldet die „Sch. Ztg.“ vom 29. Mai: Die oberste Civilverwaltung des Königreichs ist dem Kriegsgouverneur Mechelowski übertragen. Fürst Gorczakoff befindet sich etwas besser; er soll auf ein Jahr Urlaub erhalten haben. Es wird behauptet, Geheimrat Platowoff und Staatsrat Karneck seien entlassen worden. Letzterer ist mit Gemahlin auf seine Güter nach Lichtenau gefreist. (Vergl. unsere Warschauer Correspondenz unter „Tagesgeschichte“.)

**London, Mittwoch, 29. Mai.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses sagte Lord John Russell die Vorrichtung der mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Bet्रeß des Aus- scheidens der Südstaaten geführten Correspondenz zu und erklärte dabei, England müsse die Blokade, wenn sie internationale Gesetze conform sei, anerkennen.

Aus New-York sind Nachrichten vom 18. Mai eingetroffen. Der Staat Massachusetts votierte 3 Millionen Dollars für den Krieg. Maryland will die Union verteidigen. Es wird ein Angriff von Seiten der Südstaaten in großem Maßstabe erwartet; wie verlautet, wird Präsident Davis bei demselben selbst commandiren.

## Feuilleton.

**R. Hoftheater.** Gräulein La Gras hat aus besonderer Hochachtung der künstlerischen Leistungen der musikalischen Kapelle das Honorar für ihr Aufreten in Verdi's „Troubadour“ morgen Donnerstag den 30. Mai dem Witwen- und Weisenunterstützungsfond dieses Instituts destimmt: ein Aci der Weitwirklichkeit, der jedenfalls zu den schönhartigen und ehrenden Ausnahmefällen gehört. Zur leichten Gastronomie der Künstlerin wird die Aufführung des „Troubadour“ wiederholt werden.

**† Dresden.** Die Bedeutung der deutschen Kunstschaft für unsre deutschen Kunstgenossen ist sehr groß geworden. Der Zweck der deutschen Kunstschaft ist, der deutschen Kunst bei aller Mannigfaltigkeit ihrer Richtungen ein einzig nationales Organ zu schaffen und unter den deutschen Künstlern das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit zu erwecken und zu starker höherer Energie zu steigern, sowie auch die materiellen Interessen derselben zu fördern. Dieser Zweck wird einschließlich durch die jährlichen Versammlungen der Künstler, andertheils durch die periodisch wiedergehenden nationalen Kunstaustellungen erreichbar. Die erste Ausstellung der Kunstschaft fand 1858 in München statt, und ihr Gegenstand war für alle, die Sinn für Kunst und Patriotismus im Herzen trugen, ein hoch erfreulicher, ja ihr Einfluss wurde bald über die Grenzen Deutschlands hinaus spürbar. Wir brauchen hierbei nur an den auch in diesen Blättern mitgetheilten Bericht der Belgier Gaffens und Smets über die Münchner Ausstellung zu erinnern, an die Carton-Ausstellung zu

## Tagesgeschichte.

Dresden, 29. Mai. Die Erste Kammer beredigte heute die Berichtigung des Gesetzes über Zusammenlegung von Grundstücken und hat dasselbe in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

— Der nächste Freitag in der Ersten Kammer zur Berichtigung gelangender Bericht der dritten Deputation über den Antrag der Abg. Eichorius und Genossen in Bet्रeß der kurhessischen Verfassungsfrage rathet der Kammer an, den Beschlüsse der zweiten Kammer (Berichtigung gegen den Bundesbeschluss von 1852 und Antrag an die Staatsregierung auf Wirkung zur Wiederherstellung des Reichsgrundbesitzes in Kurhessen unter Festhaltung der Reichsbehörigkeit der Verfassung von 1831) nicht beizutreten, sondern die Einigung der Abg. Eichorius und Genossen auf sich beruhen zu lassen.

**Wien.** In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses war nicht so sehr delikat, als langwiliig. Durch nahezu dreihundert Stunden wurde vorerst hin und her diskutirt, ob die Abgeordneten überhaupt Pläne erhalten und später, ob sie zehn, acht oder sieben Gulden pro Tag beziehen sollen. Schließlich wurde, nachdem die große Zahl der eingebrachten Amänderungen, teils der Abstimmung voraus, teils ohne Unterstützung geblieben waren, der Antrag des Reichsvereins unbedingt angenommen.

Der Vorlauff der Abgeordnetenhaus ist folgender: „1) Sämtliche Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsraths erhalten ein Taggeld von zehn Gulden österreichischer Währung, und zwar für die Zeit ihrer Anwesenheit beim Reichsrath. 2) Außerdem erhalten die Abgeordneten eine Reichslebensversicherung von einem Gulden österreichischer Währung für jede Woche der Tätigkeit des Sitzes ihres Landtages von Wien, und zwar sowohl für den Hierher- als auch für die Abreise. 3) Diese Taggelder, sowie die Reichslebensversicherung werden aus demjenigen Fonds bezahlt, aus welchem die sämtlichen Auslagen für die Reichsvertretung bestreitet werden. 4) Kein Mitglied des Abgeordnetenhauses darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Angelegenheiten des Reichs mittels eines solchen Beschlusses thätig einzutreten und stellte den Antrag: daß die Verhandlung über den Antrag des Dr. Litwinowicz bis zur Verfassungserlangung beobachtet wird.

Die Abstimmung ist verschoben worden. Der Vorlauff des Abgeordnetenhaus darf auf deren Bezug verzichten.“ — Abg. Dr. Smets zog in Zweifel, ob der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung berufen und competent sei, in die finanziellen Ange